

# Leistungspakete (SGB XI) ab 01.01.2022 (bpa-AVR)

## Leistungspakte und Preise im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen



Modul	Anzahl oder 1/4 stdl. Einheit
<p><b>Modul -Nr. 1 Große Toilette</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. An- / Auskleiden</li> <li>2. Hautpflege</li> <li>3. Kämmen</li> <li>4. Mund- und Zahnpflege / Zahnprothesenpflege (Mundschleimhaut Beobachtung)</li> <li>5. Rasieren</li> <li>6. Waschen / Duschen oder Baden im Bett oder Waschbecken inkl. Haare waschen und föhnen.</li> <li>7. Transfer aus dem Bett / ...ins Bett</li> <li>8. Betten machen / Betten richten</li> </ol>	<b>1</b>
<p><b>Modul -Nr. 2 Kleine Körperpflege</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. An- / Auskleiden</li> <li>2. Hautpflege</li> <li>3. Mund- und Zahnpflege / Zahnprothesenpflege (Mundschleimhaut Beobachtung)</li> <li>4. Teilwäsche ( im Bett oder am Waschbecken)</li> <li>5. Transfer aus dem Bett / ...ins Bett</li> <li>6. Betten machen / Betten richten</li> </ol>	<b>1</b>
<p><b>Modul -Nr. 3 Transfer / An- / Auskleiden</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Transfer aus dem Bett / ...ins Bett</li> <li>2. An- / Auskleiden</li> <li>3. Betten machen / Betten richten</li> </ol> <p><b>Achtung:</b> Nicht neben den Modulen 1,2 und 4 abrechenbar. Es sei denn, bei der Leistungserbringung wird ein erforderlicher Lifter eingesetzt oder es ist ein Stockwerkswechsel erforderlich !!</p>	<b>1</b>
<p><b>Modul -Nr. 4 Hilfen bei Ausscheidungen ( Darm- und Blasenentleerung, Erbrechen)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. An- / Auskleiden (im Rahmen des Toilettenganges)</li> <li>2. Hilfe beim Gang zur Toilette</li> <li>3. Hilfe und Pflege bei der Blasen- und / oder Darmentleerung</li> <li>4. Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem</li> <li>5. Teilwaschen</li> <li>6. Katheter- und Kondom Urinal Versorgung</li> <li>7. Stoma Versorgung</li> <li>8. Entsorgung von Sekret über Magensonde</li> </ol> <p><b>Protokoll-Notizen:</b> Instillation, Blasenspülung, Katheterwechsel sowie Verbandwechsel bei suprapubischem Katheter sind Maßnahmen der Behandlungspflege. Ist im Rahmen der Stomaversorgung eine Wundversorgung erforderlich, liegt auch eine Maßnahme der Behandlungspflege vor.</p>	<b>1</b>

# Preisliste laut SGB XI ambulant ab 01.01.2022

Laufzeit: 01.01.2022 - 31.12.2022

Leistungspakete / Module		Einheit	Fachkraft Pflege	Ergänzende Hilfe	Fachkraft Hauswirtschaft
1	Große Körperpflege	1	31,81 €	21,88 €	27,35 €
2	Kleine Körperpflege	1	21,28 €	14,69 €	18,34 €
3	Transfer / An-/Auskleiden	1	11,34 €	7,80 €	9,76 €
4	Hilfe bei Ausscheidungen	1	14,11 €	10,76 €	13,45 €
5	Derzeit nicht belegt	1			
6	Lagern	1	11,05 €	7,60 €	9,51 €
7	Mobilisation	1	11,05 €	7,60 €	9,51 €
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1	7,63 €	5,21 €	6,55 €
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1	26,69 €	18,37 €	23,00 €
10	Verabreichung von Sondennahrung	1	12,90 €		
11	Hilfe b. Verlassen und Wiederaufsuchen d. Wohnung*	15	12,90 €	8,86 €	11,10 €
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	1	15,05 €	11,73 €	15,05 €
13	Essen auf Rädern / stationärer Mittagstisch	1	3,36 €	3,36 €	3,36 €
14	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit	1	35,12 €	27,41 €	35,12 €
15	Einkauf / Besorgungen*	15	12,90 €	8,86 €	11,10 €
16	Waschen / Bügeln / Reinigen*	15	12,90 €	8,86 €	11,10 €
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	1	6,37 €	5,00 €	6,37 €
18	Beheizen	1	9,62 €	7,56 €	9,62 €
19	Erstbesuch	1	39,18 €		
20	Folgebesuch	1	21,57 €		
21	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen*	15	12,90 €	8,86 €	11,10 €
22	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung*	15	12,90 €	8,86 €	11,10 €
23	Wegepauschale (nur SGB XI)	1	4,52 €	4,52 €	4,52 €
24	Wegepauschale (Kombination SGB XI und V)	1	2,55 €	2,55 €	2,55 €
25	MRE-Zuschlag (nur SGB XI)	1	6,98 €	6,98 €	6,98 €
26	MRE-Zuschlag (Kombination SGB XI und V)	1	4,36 €	4,36 €	4,36 €
27	Zuschlag Nacht (20 - 6 Uhr)	1	2,88 €	2,88 €	2,88 €
28	Nachtzuschlag LP mit Zeitbezug / pro angef. 1/4 Std.*	15	1,44 €	1,44 €	1,44 €
29	Zuschlag Sonn- und Feiertag (auch 24. und 31.12.)	1	2,95 €	2,95 €	2,95 €
30	Zuschlag Sonn- und Feiertag LP mit Zeitbezug / pro angef. 1/4 Std.)*	15	1,48 €	1,48 €	1,48 €
31	Samstagszuschlag	1	1,95 €	1,95 €	1,95 €
32	Samstagszuschlag LP mit Zeitbezug / pro angef. 1/4 Std.*	15	0,98 €	0,98 €	0,98 €
33	Altenpflege-Ausbildungsumlage KFJS / pro Hausbesuch	1	0,43 €		
33	Ausbildungszuschlag AFBW / pro Hausbesuch mit Grundpflegeleistungen	1	1,13 €		

Beratungseinsätze nach §37 (3) SGB XI	55,26 €
---------------------------------------	---------

Preise für Entlastungsleistungen § 45b SGB XI		
Pos.	Artikel/Leistung	Preis/Std.
1	Hauswirtschaft**	35,00 €
2	Einkaufen**	
3	Betreuung**	
4	Termin-Fahrten**	
Die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen sind nach §45 SGB XI eine Pflegesachleistung. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Leistung. Das heißt, sie werden nur ausgezahlt, wenn sie für einen konkreten Zweck verwendet werden. Unser Stunden-Preis ist konstant seit 01.01.2018 !		
* Die Eigenleistung (Investitions-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten) für die Tagespflege kann auch aus dem Kontingent §45b finanziert werden !		

\*\* Eine Absage ist nur bei medizinischen Notfällen möglich, ansonsten erfolgt private Berechnung.

Tagespreis für die Tagespflege § 41 SGB XI				
Tagessatz	59,80 €	Abrechnung erfolgt über die Pflegekasse.	Wert der Pflegesachleistung ambulant	
Ausbildungsumlage KVJS	1,42 €		Die Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Pflegegrad	Pflegegrad 2 724,00 €
Ausbildungsumlage AFBW	0,77 €			Pflegegrad 3 1.363,00 €
Fahrtkosten lt. Fahrkostenschlüssel pro Fahrt (Hin- oder Rückfahrt) 0-3 km = 1,50€ / 3-6,99 km = 3,50€ / 7-10,00 km = 4,50 / ab 11,01 km = 6,00€	1,50 €		Pflegegrad 4 1.693,00 €	
Investitionskosten	4,88 €	Summe / Tag	Pflegegrad 5 2.095,00 €	
Unterkunftskosten	5,00 €		Dieser Privatanteil kann auch über den § 45 b finanziert werden.	
Verpflegungskosten	6,10 €			
		15,98 €		



Suely Chiosini-Hamsch  
Geschäftsführerin/ PDL  
Schwester Suely Pflegedienst GmbH

Marienstraße 5  
68794 Oberhausen-Rheinhausen

Tel.: 07254/40 67 69 6

Fax: 07254/40 67 69 0

Mail: [info@schwester-suely.de](mailto:info@schwester-suely.de)

Web: [schwester-suely.de](http://schwester-suely.de)

# Leistungspakete (SGB XI) ab 01.01.2022 (bpa-AVR)

## Leistungspakte und Preise im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen



Modul	Leistungspaket / -Inhalte	Anzahl oder 1/4 stdl. Einheit
<b>Modul-Nr. 5</b>	<b>derzeit nicht belegt</b>	<b>1</b>
<b>Modul -Nr. 6</b>	<b>Lagern</b>	<b>1</b>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betten machen / Betten richten</li> <li>2. Lagern bzw. Umsetzen; Stabilisieren einer Sitz- oder Liegeposition</li> <li>3. Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)</li> </ol> <p><b>Anmerkung:</b> Die Dekubitusprophylaxe umfasst im Rahmen einer körperbezogenen Pflegemaßnahme auch Dekubitus Stadium I.</p>	
<b>Modul -Nr. 7</b>	<b>Mobilisation</b>	<b>1</b>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Beweg. Sitz-, Geh- oder Stehübungen.</li> <li>2. Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe</li> </ol>	
<b>Modul -Nr. 8</b>	<b>Einfach Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</b>	<b>1</b>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufrichten im Bett, bzw. an den Tisch setzen</li> <li>2. Mundgerechtes Portionieren</li> <li>3. Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes</li> </ol>	
<b>Modul -Nr. 9</b>	<b>Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</b>	<b>1</b>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufrichten im Bett, bzw. an den Tisch setzen</li> <li>2. Mundgerechtes Portionieren</li> <li>3. Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes</li> <li>4. Essen und Trinken geben ( löffel- bzw. schluckweise )</li> <li>5. Mundpflege bzw. Prothesenpflege</li> <li>6. Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich: Waschen von Hände und/oder Gesicht, ggf. Säubern / Wechseln der Kleidung</li> </ol>	
<b>Modul -Nr. 10</b>	<b>Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe</b>	<b>1</b>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>Vorrichten der Sonden Nahrung, Überprüfung der Lage der Sonde</li> <li>Überprüfung der Lage der Sonde</li> <li>Verabreichung der Sonden Nahrung einschließlich deren Überwachung</li> <li>4. Spülen der Sonde nach Applikation</li> <li>5. Reinigen der Gebrauchsgegenstände</li> </ol>	

# Leistungspakete (SGB XI) ab 01.01.2022 (bpa-AVR)

## Leistungspakete und Preise im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen



Modul	Anzahl oder 1/4 stdl. Einheit
<p><b>Modul -Nr. 11 Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung)</li> <li>An- / Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (z.B. zum Besuch der Tagespflege oder für sonstige Aktivitäten.)</li> <li>Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre</li> </ol> <p><b>Anmerkung:</b> Abrechnung erfolgt pro angefangene <b>1/4</b> - Stunde.</p>	<b>1/4</b>
<p><b>Modul -Nr. 12 Zubereitung einer einfachen Mahlzeit</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit (z.B. Frühstück oder Abendbrot richten)</li> <li>Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit (z.B. Mittagessen)</li> <li>Tisch decken</li> <li>Mahlzeit anrichten</li> <li>Geschirr abräumen und das Geschirr spülen (bezogen auf die vorbereitete Mahlzeit)</li> </ol>	<b>1</b>
<p><b>Modul -Nr. 13 Essen auf Rädern / stationärer Mittagstisch</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Ambulanter Mittagstisch:</b> Die Kosten der Zubereitung und Verteilung außerhalb der Wohnung und die Anlieferung in die Häuslichkeit</li> <li><b>Stationärer Mittagstisch:</b> Die Kosten der Zubereitung und die Verteilung des Essens. Tisch decken Geschirr abräumen und das Geschirr spülen</li> </ol>	<b>1</b>
<p><b>Modul -Nr. 14 Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Kochen</li> <li>Tisch decken</li> <li>Anrichten der Mahlzeit</li> <li>Geschirr abräumen und das Geschirr spülen (bezogen auf die vorbereitete Mahlzeit)</li> <li>Reinigung des Arbeitsbereiches</li> </ol>	<b>1</b>
<p><b>Modul -Nr. 15 Einkauf / Besorgungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Erstellen eines Einkaufs- / Speiseplanes</li> <li>Einkaufen von Lebensmitteln und/oder sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen</li> <li>Besorgungen (z.B. Apotheke, Post, Reinigung etc.)</li> <li>Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung</li> </ol> <p><b>Anmerkung:</b> Abrechnung erfolgt pro angefangene <b>1/4</b> - Stunde.</p>	<b>1/4</b>

# Leistungspakete (SGB XI) ab 01.01.2022 (bpa-AVR)

## Leistungspakete und Preise im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen



Modul	Leistungspaket / -Inhalte	Anzahl oder 1/4 stdl. Einheit
<b>Modul -Nr. 16</b>	<b>Waschen / Bügeln / Reinigen</b>	<b>1/4</b>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die komplette Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern)</li> <li>2. Bügeln und Einräumen der Wäsche</li> <li>3. Reinigen und Aufräumen der Wohnung</li> </ol> <p><b>Anmerkung:</b> Abrechnung erfolgt pro angefangene <b>1/4</b> Stunde.  <b>ACHTUNG:</b> Keine Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Grundreinigung verwaarloster Haushalte !!</p>	
<b>Modul-Nr. 17</b>	<b>Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes</b>	<b>1</b>
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes</li> </ol>	
<b>Modul -Nr. 18</b>	<b>Beheizen der Wohnung</b>	<b>1</b>
<b>Voraussetzung hierfür:</b>	<p><b>Befeuerung mit Holz, Kohle oder Öl</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials</li> <li>2. Heizmaterial herbeischaffen / aufschichten / einfüllen</li> <li>3. Heizmaterial anzünden</li> <li>4. Asche leeren</li> <li>5. Ofen säubern</li> </ol>	
<b>Modul -Nr. 19</b>	<b>Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs / Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch)</b>	<b>1</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beginn der Erstellung einer Pflegeanamnese / Informationssammlung.</li> <li>- Feststellung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen.</li> <li>- Die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden.</li> <li>- Die Information über das Leistungs- und Vergütungssystem.</li> <li>- Die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil.</li> <li>- Beratung über Form und Durchführung der Leistungserbringung.</li> <li>- Die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassungen und ggf. Pflegehilfsmittel erforderlich sind.</li> <li>- Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages.</li> </ul> <p><b>Anmerkung:</b> Das Leistungspaket kann bei Feststellung einer Pflegebedürftigkeit oder Übernahme eines neuen Patienten von dem Pflegegeld abgerechnet werden.  Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das Leistungspaket durchführt und den Pflegevertrag abgeschlossen hat.  Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt).  Die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassungen und ggf. Pflegehilfsmittel erforderlich sind, erfolgt dann bei einem Besuch in der Häuslichkeit.  Die Leistung Erstbesuch stellt eine ausführliche, auf den Einzelfall bezogene fachliche Beratung dar und ist grundlegend von einem ersten Informationskontakt zu unterscheiden, welcher keinen Vergütungsanspruch auslöst.</p>	

# Leistungspakete (SGB XI) ab 01.01.2022 (bpa-AVR)

## Leistungspakete und Preise im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen



Modul	Leistungspaket / -Inhalte	Anzahl oder 1/4 stdl. Einheit
<b>Modul -Nr. 20</b>	<p><b>Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs / Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung der Pflegeplanung bei wesentlicher und nicht nur vorübergehender Veränderung.</li> <li>- Feststellung des Hilfe- und Pflegebedarfs unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen.</li> <li>- Die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden.</li> <li>- Die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Einganteil.</li> <li>- Die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassungen und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind.</li> <li>- Ggf. Beratung über Inhalt und Abschluss eines veränderten schriftlichen Pflegevertrages.</li> </ul> <p><b>Anmerkung:</b> Wesentliche und nicht nur vorübergehende Veränderungen des Hilfe- und Pflegebedarfs können ausgelöst werden durch Veränderung des Pflegegrades oder medizinisches Akutereignis.</p> <p>Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das Leistungspaket durchgeführt hat und mit dem der Versicherte bereits einen Pflegevertrag abgeschlossen hatte. Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt).</p>	<b>1</b>
<b>Modul -Nr. 21</b>	<p><b>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfen bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung. Z.B. Gespräch, auch mit entlastendem, motivierenden und/oder beratendem Charakter.</li> <li>- Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung. Z.B. Gedächtnistraining, Biographie Arbeit.</li> <li>- Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen. Z.B. spezifische Beratung oder fordernde und vorbeugende Übungen zur Stabilisierung der Situation oder Bewältigung pflegerelevanter Situationen.</li> <li>- Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte. Z.B. Begleitung beim Spaziergang, zu Veranstaltungen, zu Verwandten/Bekanntten, zum Arzt, zu Behörden.</li> <li>- Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags. Z.B. Hilfen zur Gestaltung des Tagesablaufs, Unterstützung bei Hobby und Spiel.</li> <li>- Unterstützung, bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht. Z.B. Anwesenheit der Betreuungsperson, Beaufsichtigung/Beobachtung des/der Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung.</li> </ul> <p><b>Anmerkung:</b> Abrechnung erfolgt pro angefangene <b>1/4</b> Stunde.</p> <p>Körperbezogene Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung, die untrennbar mit der pflegerischen Betreuungsmaßnahme in Verbindung stehen (z.B. Toilettengang, Essen und Trinken, An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung), sind Bestandteil des Leistungspakets und können über die Betreuungszeit abgerechnet werden. (Die Leistung "Pflegerische Betreuungsmaßnahmen" kann z.B. innerhalb einer Wohngemeinschaft als "Pool Leistung" angeboten werden.)</p> <p>Für die Leistung Pflegerische Betreuungsmaßnahme gilt folgende besondere Regelung: Kann in einem Einsatz die bereits begonnene Leistung auf Wunsch des Versicherten nicht im vereinbarten Umfang durchgeführt werden, kann dieser Einsatz dennoch im vereinbarten Umfang mit der Pflegekasse abgerechnet werden.</p> <p>Gleiches gilt, wenn der Grund für den Abbruch in der Person des Versicherten liegt.</p>	<b>1/4</b>

# Leistungspakete (SGB XI) ab 01.01.2022 (bpa-AVR)

## Leistungspakete und Preise im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen



Modul	Leistungspaket / -Inhalte	Anzahl oder 1/4 stdl. Einheit
<b>Modul -Nr. 22</b>	<b>Organisation des Alltags un der Haushaltsführung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Unterstützung bei der Organisation und Koordination von sozialen Kontakten.</li><li>- Unterstützung bei der Organisation und Koordination von Dienstleistungen (z.b. Fahrdienste, Gartenpflege)</li><li>- Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die kein gesetzlicher Betreuer / Bevollmächtigter bestellt ist.</li><li>- In Absprache mit dem Pflegebedürftigen kann die Leistung ggf. auch außerhalb der Häuslichkeit erledigt werden.</li></ul> <p><b>Anmerkung:</b> Abrechnung erfolgt pro angefangene <b>1/4</b> Stunde.</p>	<b>1/4</b>